# GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra	Nr.: HEL/BV/026/2014			
öffentlich	Einreicher:		Der Bürgermeister	
Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Gleitz	Gleitz, Rowena 17.10.201	
AZ:				
Beratungsfolge	Sitzungsdatum			
Gemeinderat Helbra		04.11.201	4	

## Sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung Antrag Marienstraße 1

### Beschlussbegründung:

Durch den Gutachterausschuss für den Regionalbereich Saale - Unstrut des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation wurde mit Beschluss vom 06.11.2013 eine Karte für besondere Bodenrichtwerte für das Sanierungsgebiet Helbra vorgelegt. Diese diente als Grundlage

für die Angebote zur vorzeitigen Ablösung der Ausgleichbeträge an die jeweiligen Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet.

Nach dieser Vorgabe wurde das Grundstück Marienstraße 1 (Flur 3 Flurst. 1759/245) in zwei Bewertungszonen geteilt. Das Grundstück liegt als Eckgrundstück an die Waidhöfe und die Marienstraße an. Der überwiegende Grundstücksteil (973 m²) wurde der Bewertungszone 4 "Schulstraße" mit einer Bodenwerterhöhung von 4 € zugeordnet. Lediglich ein geringer Anteil (130 m²) mit der Garage wurde der Bewertungszone 2 (Luisenstraße) mit einer Bodenwerterhöhung von 2 € zugeordnet. Hier erfolgte eine nicht grundstücksgrenzenbezogene Abgrenzung, zumal diese danach wieder auf die weiteren Grundstücksgrenzen erfolgt.

Der Eigentümer bittet nun um Berichtigung und einer grundstücksgenauen Abgrenzung und Zuordnung seines Grundstückes in der Gesamtheit zur Bewertungszone 4 "Schulstraße" mit 4 €. Er ist bereit die Ablösevereinbarung mit Zahlungsziel 28.02.2015 abzuschließen.

Es ist dabei anzumerken dass durch die Zuordnung des gesamten Grundstückes zur "Schulstraße" sich der Ablösebetrag in Summe für den Grundstückseigentümer verringert (Regelung übergroßes Wohngrundstück).

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Helbra beschließt das Grundstück Marienstraße 1 (3-1759/245) entgegen dem Beschluss des Gutachterausschusses für den Regionalbereich Saale-Unstrut des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen Anhalt vom 06.11.2013 in seiner Gesamtheit der Bewertungszone 4 "Schulstraße" zuzuordnen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

$\boxtimes$	finanzielle Au	swirkungen		nziellen Auswirkungen		
Ertrag		EUR		Einzahlungen	EUR	
Aufwan	d	EUR		Auszahlungen	EUR	
	Jahr Kostenstelle/ Konto Mittel stehen zur Verfügung				EUR	
	EUR Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen					
Deckungsvorschlag:						
	Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto	e EUR	
	Mehrerträge / Mehreinzahlungen					
Jährliche Folgekosten:		Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen		
□ja	nein					
Bemerkungen Der Ausgleichbetrag verringert sich um 83,60 € (Zahlung zum 28.02.15 66,88 €						

## Anlagen:

Flurkarte mit Bewertungszonen

## Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss